

Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Beleuchtender Bericht zur Zusammenschluss-Vorlage

**der reformierten Kirchgemeinden Dietlikon und
Wangen-Brüttisellen per 1. Januar 2024**

Antrag der Behörden

Die evangelisch-reformierten Kirchenpflegen Dietlikon und Wangen-Brüttisellen beantragen den Stimmberechtigten, den Zusammenschlussvertrag der Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage:

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Der Zusammenschlussvertrag zur Bildung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz per 1. Januar 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsempfehlungen für Dietlikon

Die Kirchenpflege hat das Geschäft am 29. Oktober 2022 zuhanden der vorberatenden Kirchgemeindeversammlung und der Urnenabstimmung verabschiedet.

**Die Kirchenpflege
Dietlikon**
empfiehlt: **JA**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und am 24. November 2022 zuhanden der vorberatenden Kirchgemeindeversammlung und der Urnenabstimmung verabschiedet.

**Die Rechnungsprüfungskommission
Dietlikon**
empfiehlt: **JA**

Die vorberatende Kirchgemeindeversammlung hat das Geschäft am 4. Dezember 2022 beraten und zuhanden der Urnenabstimmung eine Abstimmungsempfehlung verabschiedet.

**Die Kirchgemeindeversammlung
Dietlikon**
empfiehlt: **JA**

Abstimmungsempfehlungen für Wangen-Brüttisellen

Die Kirchenpflege hat das Geschäft am 28. Oktober 2022 zuhanden der vorberatenden Kirchgemeindeversammlung und der Urnenabstimmung verabschiedet.

**Die Kirchenpflege
Wangen-Brüttisellen**
empfiehlt: **JA**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und am 23. November 2022 zuhanden der vorberatenden Kirchgemeindeversammlung und der Urnenabstimmung verabschiedet.

**Die Rechnungsprüfungskommission
Wangen-Brüttisellen**
empfiehlt: **JA**

Die vorberatende Kirchgemeindeversammlung hat das Geschäft am 4. Dezember 2022 beraten und zuhanden der Urnenabstimmung eine Abstimmungsempfehlung verabschiedet.

**Die Kirchgemeindeversammlung
Wangen-Brüttisellen**
empfiehlt: **JA**

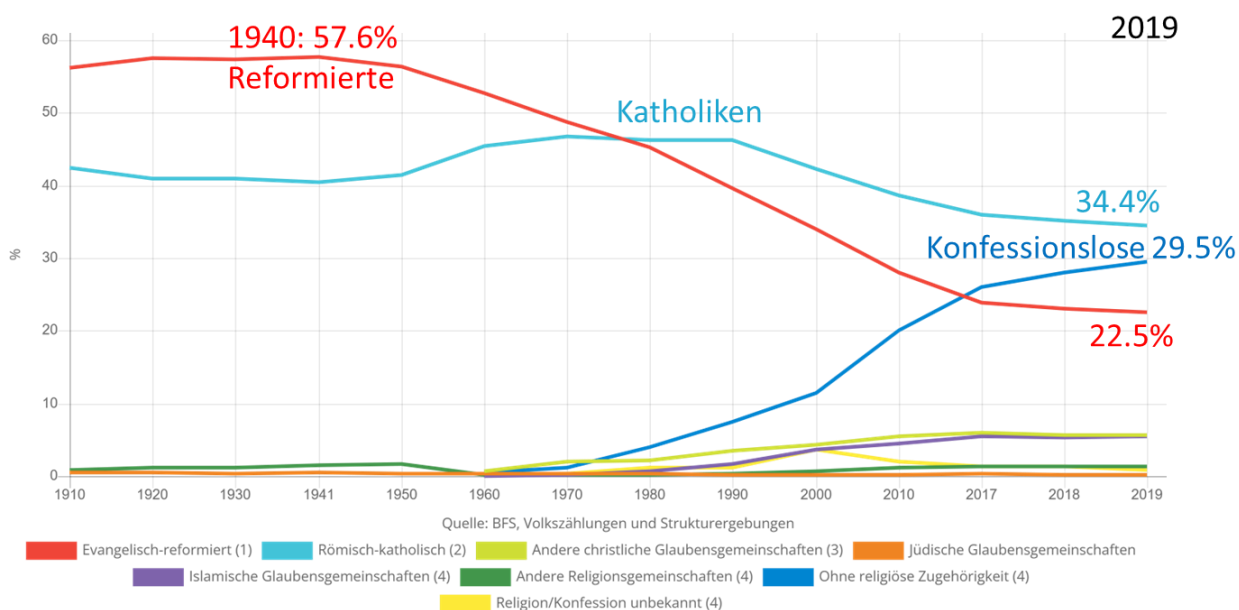
Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
2. Ziele und Rahmenbedingungen von KirchgemeindePlus der reformierten Landeskirche	4
3. Zur Vorlage	5
3.1. Zusammenschlussvertrag in Kürze	5
3.2. Rechtlicher Rahmen	5
3.3. Zweistufiger Abstimmungsprozess	5
3.4. Behörden-Wahlen	5
4. Projekt KG+ Dietlikon, Wangen-Brüttisellen	6
4.1. Projektziele und -organisation	6
4.2. Der Name «Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz»	6
4.3. Das Ortskirchen-Konzept	6
5. Die neue Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz	7
6. Vorteile des Zusammenschlusses: Synergien und Sparpotenziale	8
6.1. Synergien	8
6.2. Aussichten zu Sparpotenzialen	9
7. Häufige Fragen & Antworten	9
Weshalb überhaupt ein Zusammenschluss?	9
Was sagen die Landeskirche und der Kirchenrat?	9
Was machen andere Zürcher Kirchgemeinden?	9
Was geschieht, wenn nicht beide Kirchgemeinden der Zusammenschluss befürworten?	10
Was bringt der Zusammenschluss den Mitgliedern der neuen Kirchgemeinde?	10
Was bringt der Zusammenschluss der Kirchenpflege?	10
Was bringt der Zusammenschluss finanziell?	10
Ändert sich die Kirchensteuer?	10
Wo ist der Hauptsitz der neuen Kirchgemeinde?	10
Ändern sich die Anlaufstellen und Sekretariate?	10
Was heisst die Neuordnung für die Pfarrerrinnen und Pfarrer?	10
Werden Stellen abgebaut und Angebote gestrichen?	10
Was passiert mit den Gottesdiensten?	10
Ändert sich die Seelsorge?	10
Ändert sich die Diakonie?	10
Was heisst der Zusammenschluss für Altersarbeit?	11
Ändert sich die Freiwilligenarbeit?	11
Wo findet die Kirchgemeindeversammlung statt?	11
8. Schlusswort	11

1. Ausgangslage

Die reformierte Landeskirche kämpft seit Jahren mit anhaltendem Mitgliederschwund, schrumpfender Finanzbasis und steigendem Steuerfuss: Allein die reformierte Kirche des Kantons Zürich hat in den letzten zehn Jahren im Schnitt jährlich rund 6'600 Mitglieder verloren und zählte Ende 2020 noch rund 400'000 Mitglieder. Auch im Jahr 2021 traten erneut tausende von Gläubigen aus der reformierten Kirche aus. Wesentliche Gründe für den Mitgliederrückgang sind laut Erhebungen der Landeskirche gesellschaftliche und demografische Veränderungen (Individualisierung, zunehmende Überalterung, religiöse Gleichgültigkeit). Meistgenannte Austrittsgründe sind fehlender Glaube (36%) und Steuereinsparungen (20%). Ein Ende des Trends ist nicht in Sicht. In vielen Kirchgemeinden bleiben Kirchen deshalb heute oft halbleer, Betriebs- und Unterhaltskosten für kirchliche Gebäude werden immer belastender, die Besetzung der Kirchenpflegen immer schwieriger.

Wohnbevölkerung nach Religion seit 1910 bis 2019 (BfS)



2. Ziele und Rahmenbedingungen von KirchgemeindePlus der reformierten Landeskirche

Angesichts der genannten Entwicklungen hat die Landeskirche 2012 den Prozess KirchGemeindePlus (KG+) lanciert. Dies mit dem Ziel, durch Zusammenschlüsse benachbarter Kirchgemeinden die Erfüllung ihres kirchlichen Auftrags (Verkündigung, Seelsorge und diakonische Angebote) nachhaltig zu sichern. Eine Strukturreform soll an die Hand genommen werden, solange Ressourcen für wohlüberlegte Anpassungen noch verfügbar sind. Zur Erhaltung des heutigen Angebots müssen Mittel freigemacht werden, auch durch Reduktion der Anzahl Kirchgemeinden. Andernfalls ist abzusehen, dass in den nächsten Jahren viel drastischere Strukturmassnahmen zwingend würden, die sich dann vorwiegend aus wirtschaftlichen, nicht mehr aus kirchlichen Überlegungen aufdrängen würden.

Im Rahmen von KG+ unterstützt die Landeskirche Kirchgemeinden noch bis Ende 2023 auch mit finanziellen Beiträgen dabei, sich zu grösseren Gemeinden zusammenzuschliessen. Mit vereinten Kräften, einer effizienten Organisation und schlankeren Strukturen werden neu formierte Gemeinden den kritischen Veränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen besser begegnen können.

Ein Zusammenschluss von Kirchgemeinden macht nur Sinn, wenn er einen Mehrwert für die Bevölkerung schafft. Eine zusammengeschlossene Gemeinde soll bessere Angebote und Dienstleistungen ermöglichen und langfristige Perspektiven bieten. Sie soll menschennah bleiben und kundenorientiert organisiert sein. Der Zusammenschluss soll aber auch eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der finanziellen Situation bringen.

Der Kirchenrat, die oberste politische Instanz der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, befürwortet den Vorschlag eines Zusammenschlusses zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz explizit in seinem Vorentscheid vom 5. Oktober 2022

3. Zur Vorlage

Damit sich die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen per 1. Januar 2024 zusammenschliessen können, braucht es einen Zusammenschlussvertrag, eine Kirchgemeindeordnung für die neue Kirchgemeinde und die Zustimmung der Stimmberechtigten beider heutigen Gemeinden.

3.1. Zusammenschlussvertrag in Kürze

Der Zusammenschlussvertrag enthält eine detaillierte Vereinbarung, zu welchen Bedingungen sich die Vertragsgemeinden per 1. Januar 2024 zusammenschliessen.

Der Vertrag regelt die Organisation (Zusammensetzung der Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission, die Organisation mit zwei Ortskirchen, zentraler Verwaltung etc.) und den Vollzug des Zusammenschlusses. Er hält auch die Verpflichtungen der einzelnen Gemeinden bis zum Zusammenschlusstermin am 1.1.2024 fest und zeigt auf, was die umfassende Rechtsnachfolge bezüglich Behörden, Besitz/Immobilien/Vermögen, Belegschaften, Organisation und Vertragspartnern der beiden heutigen Gemeinden bedeutet.

3.2. Rechtlicher Rahmen

Bei einem Zusammenschluss tritt die neue, zusammengeschlossene Kirchgemeinde die umfassende Rechtsnachfolge der beiden bisherigen Gemeinden an und übernimmt sämtliche ihrer Rechte und Pflichten. Ein Zusammenschluss ist definitiv und kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Argumente für und gegen einen Zusammenschluss müssen deshalb sorgfältig geprüft und von Behörden, Experten und Rechnungsprüfungskommissionen beurteilt werden.

Der letzte Entscheid über einen Zusammenschluss liegt immer beim Souverän: Für einen Zusammenschluss braucht es einen grundsätzlichen Beschluss der Gemeindemitglieder beider Vertragsgemeinden. Einmal beschlossen, wird der Zusammenschluss auf den im Zusammenschlussvertrag genannten Termin vollzogen. Im vorliegenden Fall ist der Vollzug auf den 1. Januar 2024 vorgesehen.

Sagen beide Gemeinden «ja» zum Zusammenschluss, beginnt die Umsetzungs-Vorbereitung nach der Abstimmung im Frühjahr 2023. Sagt eine der Vertragsgemeinden «nein», kommt der Zusammenschluss nicht zustande. Es bleibt vorderhand beim Status quo mit zwei unabhängigen Kirchgemeinden.

Im Falle einer Ablehnung ist zu erwarten, dass die Landeskirche kleinere Einzelgemeinden in näherer Zukunft aus wirtschaftlich-ökonomischen Gründen einem grösseren Gemeindenkonglomerat zuordnen wird. Bei einer solchen «Zwangsheirat» werden die zugewiesenen Kirchgemeinden kaum mehr die Möglichkeit haben, beim Gemeindeaufbau und der Gestaltung des kirchlichen Angebots und Lebens in der neuen Konstellation partnerschaftlich mitzureden.

Über die beiden Grundlagen-Dokumente zur Bildung der Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz wird in einem zweistufigen Prozess abgestimmt: Gemäss der revidierten Kirchenordnung der Landeskirche ist der Zusammenschlussvertrag an der Urne zu beschliessen. Die Kirchgemeindeordnung hingegen ist den einzelnen Kirchgemeindeversammlungen zum Beschluss zu unterbreiten.

3.3. Zweistufiger Abstimmungsprozess

Im anstehenden **Urnengang vom 12. März 2023** stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der reformierten Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen nur über den **Zusammenschlussvertrag zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz** ab.

Stimmen die Stimmberechtigten beider Gemeinden dem Zusammenschlussvertrag an der Urne zu, werden sie an ihren **Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2023** über die **Kirchgemeindeordnung** (KGO) der neuen Kirchgemeinde befinden. Dabei könnte eine Versammlung Änderungen beantragen. Die Kirchgemeindeordnung würde dann in den strittigen Paragraphen überarbeitet und den Kirchgemeindeversammlungen nochmals zum Beschluss vorgelegt. Änderungsanträge zur neuen Kirchgemeindeordnung ändern am vorgängigen Beschluss zum Zusammenschluss jedoch nichts.

3.4. Behörden-Wahlen

Erst nach Beschluss des Zusammenschlusses ist eine neue Kirchenpflege für die neue Gemeinde zu wählen. Für die vorgesehenen sieben Sitze stellen sich voraussichtlich aus beiden Gemeinden bisherige Kirchenpflege-Mitglieder zur Wahl. Angestrebt wird eine paritätische Vertretung aus beiden Ortskirchen. Die Behördenwahl ist auf den 3. September 2023 vorgesehen, Amtsantritt ist per 1.1.2024.

Die neue Rechnungsprüfungskommission mit fünf Mitgliedern, unter ihnen der Präsident, wird an den Winter-Kirchgemeindeversammlungen 2023, die über das erste Budget der neuen Kirchgemeinde entscheiden, bestellt.

4. Projekt KG+ Dietlikon, Wangen-Brüttisellen

Nach dem Scheitern des Hardwald-Projekts im Jahr 2018, beschlossen die Behörden der Kirchgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen 2019, im kleinerem Kreis Synergien zu suchen und vermehrt zusammenzuarbeiten. 2021 entschieden sie, im Rahmen des Prozesses KG+ einen Zusammenschluss zu prüfen.

4.1. Projektziele und -organisation

Dazu setzten die beiden Behörden anfangs 2022 eine Steuergruppe KG+ ein, bestehend aus den Präsidien, je einer weiteren Kirchenpflege-Vertretung sowie einer Pfarrperson pro Gemeinde. Die Steuergruppe sollte im Auftrag beider Kirchenpflegen einen Zusammenschluss prüfen und die nötigen Entscheidungsgrundlagen für die Beschlussfassung beider Behörden und eine Volksabstimmung vorbereiten. Eine externe, unabhängige Organisationsberaterin wurde mit der Projektbegleitung mandatiert.

In einer Strategie-Retraite eruierten und diskutierten Behörden und Pfarerschaft beider Gemeinden im April 2022 Vorteile und Nachteile eines Zusammenschlusses. Die Ergebnisse sprachen klar für einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden und für eine zügige Umsetzung des Projekts per 1. Januar 2024.

Die **Zielsetzung des KG+-Projekts** lautete wie folgt:

- ▶ **Synergien nutzen:** Ressourcen bündeln, Effizienz steigern, Kosten senken.
- ▶ **Lokale Vielfalt in Ortskirchen fördern:** Wert für die Gemeinde steigern, unterschiedliche Generationen ansprechen.

Administrative Hintergrundprozesse sollen mit dem Zusammenschluss vereinheitlicht werden, das kirchliche Leben soll in beiden Ortsteilen vielfältig bleiben und Menschen unterschiedlicher Lebensphasen und -welten ansprechen.

Sieben Arbeitsgruppen mit Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden aus den Fachbereichen Finanzen, Liegenschaften, Verwaltung, Sozialdiakonie/ Seniorenarbeit, Jugendarbeit & RPG, Kommunikation aus beiden Gemeinden sowie das Pfarsteam unterstützen die Steuergruppe dabei, das künftige Gemeindemodell mit zwei Ortskirchen im Interesse und unter Einbezug von Gemeindemitgliedern weiterzuentwickeln und zu verfeinern.

4.2. Der Name «Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz»

Der Name der neuen Kirchgemeinde ist aus einem Namenswettbewerb im Sommer 2022 hervorgegangen: Die Mitglieder beider Gemeinden konnten Namensvorschläge einreichen, die von einer Jury beurteilt wurden. Nach reger Diskussion entschied sich die Jury für den Namen «Brüttiseller Kreuz». Folgende Überlegungen und Argumente gaben den Ausschlag: Dietlikon und der Ortsteil Brüttisellen sind teilweise zusammengewachsen. Brüttisellen liegt geographisch in der Mitte der neuen Kirchgemeinde. Dort soll – neu – auch das Kirchgemeindesekretariat angesiedelt werden. Der Name bezeichnet daher das Zentrum der neuen Kirchgemeinde, ist lokal unverkennbar zuzuordnen und steht zugleich – mit dem Kreuz als christlichem Symbol im Namen - für die Verbindung der Ortsteile der neuen Kirchgemeinde untereinander.

4.3. Das Ortskirchen-Konzept

Bei einem Zusammenschluss sollen die beiden heutigen Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Kulturen und Stärken nicht einfach gleichgemacht werden. Vielmehr soll eine neue Kirchgemeinde entstehen, die eben diese Eigenarten berücksichtigt, sich durch vielfältige kirchliche und diakonische Angebote in beiden Ortskirchen wie auch individuelle theologisch-spirituelle Profile im Pfarsteam auszeichnet.

Die Ortskirchenkommission

Für die Gestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort setzt die Kirchenpflege eine oder zwei Ortskirchenkommissionen ein: Diese werden von einem Kirchenpflege-Mitglied geleitet, der Einsitz in die Ortskirchenkommissionen steht Pfarrerinnen, Pfarrern, Angestellten wie auch Freiwilligen aus beiden Ortskirchen offen. Die Ortskirchenkommissionen erhalten angemessene Kompetenzen und Mittel für selbständiges Wirken vor Ort. Die vorgeschlagene Kirchgemeindeordnung schreibt die Bildung von Ortskirchen mit gewisser Autonomie ausdrücklich vor. Wahlverfahren, Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Ortskirchenkommissionen sowie die Zusammenarbeit der Kirchenpflege mit den Ortskirchenkommissionen legt die Kirchenpflege in einem Behördenerlass fest.

Die Kirchen bleiben im Dorf

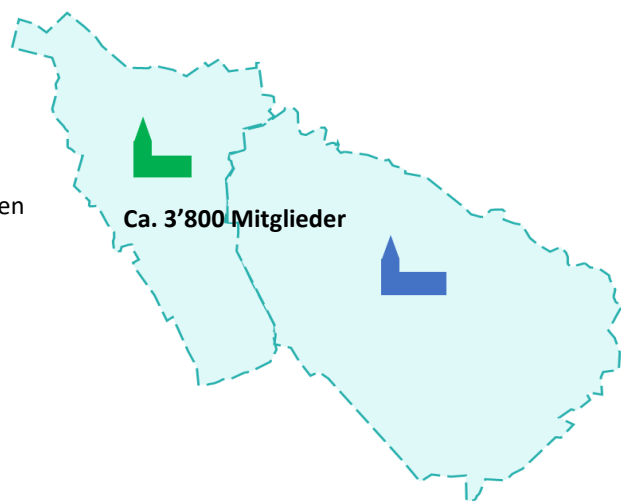
In beiden Kirchen sollen regelmässig Kasualien stattfinden und Gottesdienste gefeiert werden, jedoch nicht mehr jeden Sonntag parallel in beiden Kirchen. Bezugs- und Ansprechpersonen für theologische und seelsorgliche Anliegen sollen auch künftig nah bei der lokalen Bevölkerung sein. Während neue Angebote als gesamt-gemeindliche Bereicherung eingeführt werden können, sollen beliebte Veranstaltungen mit stark lokalem Bezug weiterhin die einzelnen Ortskirchen beleben. Die Neuorganisation soll für die Mitglieder auch kirchlich-theologisch zur Bereicherung werden: die drei Pfarrpersonen können sich im pfarramtlichen Wirken als Team gut ergänzen. Dies bietet die Chancen, vor Ort vermehrt auch unterschiedliche inhaltliche, theologisch-spirituelle oder kulturelle Schwerpunkte zu setzen und auch neue Formen kirchlicher Angebote zu entwickeln.

5. Die neue Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz

Stimmen die Kirchgemeinden dem Zusammenschlussvertrag am 12. März 2023 zu, werden sie **per 1. Januar 2024** die **neue Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz** bilden:

Gemeindeorganisation mit 2 Ortskirchen

- 1 zentraler Verwaltungssitz im «Gsellhof»
- 1 Kirchenpflege mit 7 Mitgliedern aus beiden Ortskirchen
- 1 RPK à 5 Personen
- 1 Pfarrteam mit 2-3 Personen für die Gesamtgemeinde
- Ca. 15 Mitarbeitende mit total 640 Stellenprozenten
- Bezirkszugehörigkeit: Uster
- Steuerfuss: 12%



Die Organe und ihre Rollen:

Ab dem 1. Januar 2024 gibt es nur noch eine gemeinsame Kirchgemeindeversammlung, eine Kirchenpflege, eine Rechnungsprüfungskommission, einen Pfarrkonvent und einen Gemeindekonvent, je mit den bisherigen Zuständigkeiten und Befugnissen. Die Kirchenpflege wird sich vermehrt auf strategische Aufgaben von Gemeindeaufbau und -führung konzentrieren und operative Alltagsaufgaben an Mitarbeitende delegieren.

Ortskirchenkommission gestaltet das kirchliche Leben in den Ortskirchen

Eine Ortskirchenkommission wird beauftragt, das lokale kirchliche Leben unter Einbezug von Pfarrpersonen, Mitarbeitenden und Freiwilligen vielfältig zu gestalten.

Zentraler Verwaltungssitz mit Kirchgemeindesekretariat als Anlaufstelle für Mitglieder

Die Verwaltung der neuen Gemeinde soll im «Gsellhof» in Brüttisellen angesiedelt werden. Aufgrund der zentralen geografischen Lage zwischen den Ortsteilen Wangen und Dietlikon ist dieses Gebäude als Verwaltungssitz gut geeignet. Das Sekretariat wird ebenerdig und rollstuhlgängig organisiert und als «Drehscheibe» und Anlaufstelle für alle dienen.

Pfarrpersonen organisieren sich als Team

In der neuen Kirchgemeinde werden sich die Pfarrpersonen als Team ergänzen können. Sie werden sich wechselseitig vertreten und – je nach Interesse, Fähigkeiten und Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung – zum Teil lokal in den Ortskirchen, zum Teil in Projekten der Gesamtgemeinde wirken können.

Mitarbeitende erhalten neue Anstellungs-Verfügungen und Aufgaben für die Gesamtgemeinde

Gemäss Zusammenschlussvertrag werden alle Mitarbeitenden, die dies möchten, in der neuen Kirchgemeinde vorläufig im gleichen Umfang weiterbeschäftigt, allenfalls mit ergänzenden Aufgaben und entsprechend angepasstem Stellenbeschrieb. Da die Arbeitgeberin eine andere wird, erhalten Mitarbeitende per 1. Januar 2024 neue Anstellungsverfügungen. Stellenprozente, die durch natürliche Fluktuation frei werden, werden je nach Situation nicht vollumfänglich ersetzt.

6. Vorteile des Zusammenschlusses: Synergien und Sparpotenziale

Der Zusammenschluss erlaubt die Erfüllung des Kirchauftrags mit einem optimierten Einsatz der gesamten Ressourcen. Behörden und Finanzverwalter rechnen damit, dass die neue, grössere Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz finanzielle Schwankungen (z.B. durch Abgänge grosser Unternehmen oder Corona-bedingte Konkurse) künftig nach einer Übergangszeit besser abfedern und sich effizienter organisieren kann als jede der beiden Kirchgemeinden für sich. Allein schon aufgrund der reduzierten Anzahl Behördenmitglieder (7 statt wie heute 12), dank harmonisierter Verwaltungsprozesse, IT-Instrumente und Administrations-Tools ist von einigen Kosteneinsparungen auszugehen.

6.1. Synergien

In folgenden Bereichen ist mit Synergien zu rechnen:

- **Klare Verhältnisse.** Bei einem Zusammenschluss übernimmt die neue Gemeinde als «juristische Person» alle Rechte und Pflichten bezüglich Besitz, Vermögen, Personal, Verträgen und anderen Verbindlichkeiten. Daraus erwachsen Synergien und Sparpotentiale.
- **Eine Behörde.** In einer zusammengeschlossenen Gemeinde gibt es nur noch eine Kirchenpflege (und eine RPK). Hier gibt es Einsparpotenzial. Die neue Behörde konzentriert sich auf Aufbau und Leitung der Kirchgemeinde. Sie wird von operativen Aktivitäten teils entlastet, die sie in kleineren Gemeinden selbstverständlich erledigen musste. Ausserdem sind sieben Behördensitze, auch allfällige Vakanzen in einer einzigen Kirchenpflege einfacher zu besetzen als zwölf Sitze in zwei Behörden.
- **Eine Stimmbevölkerung, eine Kirchgemeindeversammlung.** Nach einem Zusammenschluss bilden sämtliche Gemeindemitglieder beider bisherigen Gemeinden ein einziges Wahlvolk. Sie werden als Souverän nun zur gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung eingeladen.
- **Zentrale Verwaltung mit harmonisierten Prozessen und höherer Effizienz.** In der neuen Gemeinde gibt es eine zentrale Verwaltung mit ausgebauten Dienst- und Öffnungszeiten. Hintergrundprozesse, Leistungen und Tools von Verwaltung, Finanzen, Liegenschaften, IT werden vereinheitlicht, optimiert, professionalisiert. Kosten werden damit gesenkt und Ressourcen für Neues freigemacht.
- **Pfarrstellen:** In Dietlikon amten aktuell zwei Pfarrpersonen mit total 120% ordentlichen und 30% gemeinde-finanzierten Pfarrstellenprozenten, in Wangen-Brüttisellen ist ein Pfarrer zu 100% im Amt. Bei einem Zusammenschluss fallen die gemeindeeigenen 30% weg, die «ordentlichen» Pfarrprozentstellen fallen in der Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz aber mit 210% voraussichtlich um 10-20% höher aus, als bei einem Alleingang beider Gemeinden. Laut aktuellem Zuteilungs-Quorum hätten sie als Einzelgemeinden für die für Amtsperiode von 2024–2028 nur noch 190% zugute.
- **Pfarrpersonen als Team.** Die Pfarerschaft organisiert sich neu als Team und vertritt sich wechselseitig. Als Pfarrerpersone unterschiedlichen Alters und Geschlechts mit je anderen Erfahrungen und Befähigungen können sie sich in ihrem pfarramtlichen Wirken ergänzen, Schwerpunkte setzen, lokale Bezugspunkte in den Ortskirchen sichern und auch gemeinsam Neues entwickeln. Unter anderem sind bereits gemeinsame Anlässe und Angebote für Konfirmanden und Jugendliche in Planung.
- **Gottesdienste:** Gottesdienste finden weiterhin in beiden Kirchen statt, jedoch – ausser bei hohen kirchlichen Feiertagen - nicht mehr jeden «normalen» Sonntag parallel in beiden Kirchen. Dafür werden vermehrt Regio-Gottesdienste für Mitglieder aller Ortsteile mit wechselnden Pfarrpersonen und Musiker:innen geplant.
- **Musik und Kultur.** Kirchenmusiker:innen erhalten mehr Freiraum für Konzerte und Projekte ausserhalb der Gottesdienste und Kasualien. Die Gemeindemitglieder lernen in beiden Kirchen unterschiedliche Interpret:innen mit individuellen Begabungen kennen. Die beiden Kirchen sind unterschiedlich gross und strukturiert – die kleinere Ortskirche Wangen mit hervorragender Orgel bietet sich als «Konzertkirche» an.
- **Diakonische und Bildungs-Angebote für verschiedene Generationen.** Dank synchronisierter Abläufe und höherer Effizienz werden mittelfristig finanzielle Mittel und personelle Ressourcen frei für vermehrte Projekte und die Arbeit mit und für Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten und Ortskirchen. Gemeinsame diakonische Angebote für Mitglieder beider Gemeindeteile sind im Aufbau, sowohl im Bereich der Altersarbeit wie auch bei Erwachsenenbildung und Jugendarbeit.
- **Eine Arbeitgeberin, einheitliche Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende.** Die Mitarbeitenden erhalten eine neue Arbeitgeberin und werden zu einheitlichen Bedingungen angestellt (Versicherungen, Pensionskasse, etc.). Sie erhalten mehr Verantwortung für das operative Geschäft, wo möglich auch gewisse Führungsaufgaben. Damit gibt es berufliche Perspektiven, die eine kleine Gemeinde nicht bieten könnte.

6.2. Aussichten zu Sparpotenzialen

Eine Analyse beider Rechnungen und Bilanzen zeigt im laufenden Jahr vergleichbar gute und stabile Verhältnisse in beiden heutigen Gemeinden. Beide besitzen je Liegenschaften im Wert von 8.5 Mio. CHF (Dietlikon) und gut 8 Mio. CHF (Wangen-Brüttisellen). Die Steuerkraft pro Kopf in beiden Gemeinden ist fast gleich. Gemäss Budgets 2023 steht in keiner Gemeinde ein Grossprojekt an, dass die andere Kirchgemeinde bei einem Zusammenschluss belasten würde.

Planrechnung 2023 – 2028 mit Ertragsüberschüssen und Minderaufwand

Die gemeinsame Planrechnung für die Jahre 2023 – 2026 geht für 2024 von einem Ertragsüberschuss von rund CHF 145'000.00 aus. Das Sparpotential gegenüber dem Jahr 2023 wird sogar mit zirka CHF 355'700.00 beziffert.

Die grössten Veränderungen 2023/2024 zugunsten der «Kasse» zeichnen sich bei Behördenentschädigungen, Löhnen und den Fusionskosten ab:

- Da die Behörden zusammengelegt werden (von 12 auf 7) und damit wesentlich weniger Entschädigung ausgerichtet werden muss, werden die Gesamtkosten für die Behördenentschädigung ab 1.1.2024 rund 25-30% tiefer ausfallen als in den Vorjahren. Der Minderaufwand wird mit etwa CHF 52'000.00 veranschlagt.
- Ein Minderaufwand von zirka CHF 141'000.00 wird auch bei den Löhnen (inkl. Sozialleistungen) prognostiziert: Einige Pensen in der Verwaltung und bei Sigristen können dank Synergien reduziert werden (nach selbstgewählten Austritten). Überdies schlägt der Wegfall der 30% gemeindeeigenen Pfarrstelle aus Dietlikon ab 1.1.2024 positiv zu Buche.
- Dienstleistungen Dritter stellen einen weiteren Posten auf der Kostenseite dar, der sich durch den Zusammenschluss vermindert, Fusionskosten entfallen im 2024 zum grössten Teil: Hier rechnen die Sachverständigen insgesamt mit rund CHF 66'000.00 weniger Ausgaben.
- Auf der Ertragsseite wäre gemäss Finanzplan bei einem vorsichtigerweise nach oben angeglichenen Steuersatz von 12% mit einer positiven Entwicklung bei den allgemeinen Steuererträgen zu rechnen: Trotz des Wegzugs grosser Unternehmenssteuerzahler wie Implenia aus Dietlikon und Coca Cola aus Wangen-Brüttisellen, könnte die neue Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz im 2024 in diesem Fall mit etwa CHF 100'000.00 Mehrertrag an Steuern gegenüber 2023 rechnen. Prognosen zum Steuerertrag 2024 sind jedoch noch sehr unsicher. Letztlich setzen die Kirchgemeindeversammlungen vom November 2023 den Steuersatz der neuen Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz fest. Zum Steuersatz ist zu erwähnen, dass Wangen-Brüttisellen den bisherigen Steuersatz von 11% aufs 2024 angesichts der Mitgliederentwicklung auch ohne Zusammenschluss möglicherweise erhöhen müsste, wenn die kirchlichen Leistungen und Angebote im bisherigen Umfang weiterhin erbracht werden sollen.
- In der Planrechnung erscheint im Aufwandposten von Wangen-Brüttisellen ein Mehraufwand von rund CHF 46'000.00 für Exkursionen, dem aber fast identische Erträge durch die Kostenbeteiligung der Teilnehmenden gegenüberstehen.

7. Häufige Fragen & Antworten

Weshalb überhaupt ein Zusammenschluss?

Die Anzahl Mitglieder der reformierten Landeskirche nimmt seit Jahrzehnten ab. Die Struktur mancher Kirchgemeinde entspricht einer vergangenen Zeit. Die Landeskirche des Kantons Zürich ruft die Kirchgemeinden dringend dazu auf, Strukturen anzupassen, um den kirchlichen Auftrag trotz Rückgang an Mitgliedern und Finanzen effizient zu erfüllen und die Attraktivität der Angebote zu verbessern. Mit dem Zusammenschluss gehen die Kirchgemeinden in eine neue Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz ein. Dies erlaubt die Erfüllung des Kirchengauftrags mit einem optimierten Einsatz der gesamten Ressourcen.

Was sagen die Landeskirche und der Kirchenrat?

Die Landeskirche spricht Klartext: Zur Erhaltung des heutigen Angebots müssen Mittel freigemacht werden, auch durch drastische Reduktion der Anzahl Kirchgemeinden. Der Kirchenrat, die oberste politische Instanz der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, befürwortet den Vorschlag eines Zusammenschlusses zur Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz explizit in seinem Vorentscheid vom 5.10.2022.

Was machen andere Zürcher Kirchgemeinden?

Viele Gemeinden haben sich bereits zusammengeschlossen - die Stadt Zürich hat sich klar für die Bildung einer einzigen Kirchgemeinde entschieden. Ebenso haben sich im Bezirk Bülach drei Gemeinden zur Kirchgemeinde Breite, im Bezirk Dielsdorf drei Gemeinden zur Kirchgemeinde Furttal und im Bezirk Winterthur fünf Gemeinden zur Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal zusammengeschlossen.

Was geschieht, wenn nicht beide Kirchgemeinden der Zusammenschluss befürworten?

Ein Zusammenschluss findet entweder mit beiden oder mit keiner Kirchgemeinde statt. Sagt eine der beiden «Nein» am 12.3.2023, bleiben die Kirchgemeinden vorderhand wie sie sind. Allerdings besteht dann das Risiko, dass sie immer mehr unter Druck geraten und letztlich gezwungen sind, sich grösseren Gemeinden anzuschliessen.

Was bringt der Zusammenschluss den Mitgliedern der neuen Kirchgemeinde?

Angebote und Ressourcen werden gemeindeweit optimiert. Durch die administrative Zusammenlegung der beiden heutigen Kirchgemeinden werden Ressourcen besser eingesetzt und Angebote optimiert. Durch die Ortskirchen-Kommission bleibt der lokale Charakter der kirchlichen Arbeit erhalten, die kirchliche Präsenz vor Ort bestehen.

Was bringt der Zusammenschluss der Kirchenpflege?

In den letzten Jahren hatten viele Kirchgemeinden Schwierigkeiten, für ihre Kirchenpflege geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Mit dem Zusammenschluss würden sich die 12 bisher zu besetzenden Sitze auf 7 reduzieren. Damit müsste es gelingen, alle 7 Sitze mit fähigen Kandidatinnen und Kandidaten aus den zwei Vertragsgemeinden zu besetzen.

Was bringt der Zusammenschluss finanziell?

Von einer administrativen und personellen Zusammenlegung wird allgemein ein Einsparungspotenzial erwartet. Die Landeskirche geht davon aus, dass sich ein Teil des absehbaren finanziellen Engpasses dank einer Strukturreform kompensieren lässt. Die Kirchenpflegen gehen davon aus, dass sich die Kosten nach einer Übergangszeit der Harmonisierung senken lassen.

Ändert sich die Kirchensteuer?

Bleiben die heutigen Kirchgemeinden bestehen, wird vielerorts der Druck grösser, die Kirchensteuer zu erhöhen, oder aber Leistungen abzubauen. Bei einem Zusammenschluss wird dieser Druck reduziert. Die Kirchensteuer der Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen wird voraussichtlich dem heutigen Steuersatz von Dietlikon bei 12% angeglichen.

Wo ist der Hauptsitz der neuen Kirchgemeinde?

Der «Gsellhof» in Brüttisellen wird zum Verwaltungszentrum der neuen Kirchgemeinde.

Ändern sich die Anlaufstellen und Sekretariate?

Vorgesehen ist, die Arbeitsplätze aller Verwaltungsmitarbeitenden an einem Ort, im Sekretariat im Erdgeschoss des «Gsellhof» einzurichten. Die bisherigen Ansprechpersonen sollen aber weiter auch für lokale Anliegen ansprechbar sein und so die Einbindung der Ortskirchen unterstützen.

Was heisst die Neuordnung für die Pfarrpersonen und Pfarrer?

Die drei bisherigen Pfarrpersonen sind alters- und geschlechtermässig ein heterogenes Team, das sich mit unterschiedlichen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten ergänzt. Sie können je nach lokalen Gegebenheiten und Profilen der Ortskirchen örtliche und inhaltliche Schwerpunkte setzen.

Werden Stellen abgebaut und Angebote gestrichen?

Das Ziel des Zusammenschlusses ist weder Personalabbau, noch eine Reduktion der Angebote. Angestrebt werden im Gegenteil bessere Leistungen und für verschiedene Lebenswelten angepasste Angebote. Durch Synergien freiwerdende Personalressourcen sollen nicht abgebaut, sondern vermehrt für Projekte und die Arbeit mit Menschen genutzt werden. Im Rahmen der neuen Organisation können sich deshalb gewisse Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Stellenprofilen verschieben.

Was passiert mit den Gottesdiensten?

Gottesdienste finden nach wie vor in beiden Ortskirchen statt, wenn auch nicht mehr wöchentlich im gleichen Rhythmus mit zeitgleichen Sonntags-Gottesdiensten. Das kirchliche Leben soll sich gemäss dem Ortskirchen-Konzept in lokaler Vielfalt mit Einbezug von Freiwilligen weiter entwickeln. Dies gilt auch für Kasualien und kirchliche Anlässe (Taufe, Konfirmation, Trauung, Abdankung).

Ändert sich die Seelsorge?

Die Seelsorge ist immer individuell und menschenah – daran soll sich nichts ändern. Pfarrpersonen können sich im Rahmen der neuen Pfarrdienstordnung im Team aber mehr Zeit nehmen für seelsorgliche Aufgaben als zuvor.

Ändert sich die Diakonie?

Diakonische Arbeit und Angebote sind oft lokal und personenorientiert und sollen dies auch bleiben. In der Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz soll es aber vermehrt auch gesamtgemeindliche Projekte geben, in denen Diakonie-Mitarbeitende für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen gemeinsam etwas anbieten.

Was heisst der Zusammenschluss für die Altersarbeit?

Auch hier gilt: dort, wo die Angebote der Kirche die Präsenz vor Ort erfordern, werden diese bleiben. Die Angebotspalette kann jedoch durch Kombinationen mehr Mitgliedern in einem grösseren Gebiet zugutekommen. Bestehende Kooperationen mit Institutionen und Vereinen können weiter bestehen.

Ändert sich die Freiwilligenarbeit?

Ja und Nein. Die Freiwilligenarbeit vor Ort im Zentrum des lokalen kirchlichen Lebens bleibt unverändert wichtig. Um die Vielfalt und Lebendigkeit der Ortskirchen in der grösseren Gemeinde zu erhalten, wird die Rolle der Freiwilligen eher noch bedeutender. Behörden, Pfarerschaft und Mitarbeitende werden alles daransetzen, im gesamten Gemeindegebiet mehr Freiwillige für interessante Aufgaben zu gewinnen.

Wo findet die Kirchgemeindeversammlung statt?

Die Kirchgemeindeversammlung findet künftig im Saal des «Gsellhof» in Brüttsellen statt.

8. Schlusswort

Der Vorschlag eines Zusammenschlusses mit Bildung von Ortskirchen wird den ursprünglichen Zielsetzungen des KG+-Projekts gerecht, das örtliche Kirchenleben zu stärken und dabei zugleich einen effizienteren Einsatz der Mittel und Ressourcen zu gestatten. Die bevorstehende Abstimmung ist eine einmalige Entscheidung für die beiden Kirchgemeinden. Sie bietet die Chance eines Zusammenschlusses mit selbst gewählten Partnern zu Gunsten einer handlungsfähigeren Kirche. Die reformierten Mitglieder der beiden Kirchgemeinden haben nun das Wort. Sie entscheiden, ob sie ab 1. Januar 2024 zur gemeinsamen, lokal verankerten Kirchgemeinde Brüttseller Kreuz werden wollen oder ob sie unabhängige Kirchgemeinden bleiben.

Dietlikon, 6. November 2022

Weitere Informationen auf www.ref-dietlikon.ch; www.refwb.ch

- Zusammenschlussvertrag, der am 12. März 2023 an der Urne zur Abstimmung kommt.
- Kirchgemeindeordnung, die am 14. Juni 2023 in beiden Kirchgemeindeversammlungen zur Abstimmung kommt.
- Rechnungen 2021 der zwei Kirchgemeinden mit konsolidierten Daten
- Die Abschiede der beiden Rechnungsprüfungskommissionen